

Schnitt B-B', Nord - Süd

Der untere Bezugspunkt für bergseits der Straße gelegene Gebäude: gemittelte Höhe des Fahrbahnrandes der nächstgelegenen Straßenverkehrsfläche.
 Eckgrundstück: niedriger liegender angrenzender Straßenabschnitt
 Der untere Bezugspunkt für die Gesamthöhe und die Wandhöhe der talseitigen Fassade ist der tiefste Punkt des geplanten Geländeanschnittes bezogen auf die Gebäudelänge des Hauptgebäudes.

Zeichenerklärung

- bestehendes Gelände
- geplantes Gelände
- Auffüllung
- Abgrabung
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- geplante Straße und Böschung
- Bezugshöhe
- zulässige Wand- / Gebäudehöhe
- Gebäude geplant, mit Nummerierung



Schnittführung im Bebauungsplan "Obere Lehmgrube" (unmaßstäblich)

